

1842

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Kreis

Rönnefeld

Gemeinde

Cherub

Register der Heiraths-Urkunden
für das Jahr 1842.

Anna Maria Anath.
Nata 5. 1745 15. 1746 in vultu suo.

Im Sigel
speciel

Kr. Crefeld. Anath 23
1

Am 1ten Febr. 1841
N. A. L. U. K.

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde
des Jahres tausend achthundert zwei und vierzig bestimmte, und
Blätter enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu
zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Handwritten notes:
während
von Blatt

den 6ten Febr. 1841.
N^o 1
Heiraths-Urkunde.

Handwritten notes:
für den 6ten Febr.
1841. des Landgerichts
von Blatt

Bürgermeisterei Arzath Kreis Erzfeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den zwanzierten Januar
Morgens um Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor
Hörren, Brigade-Major Bürgermeister von Arzath, Landgericht
als Beamter des Personen-Standes, der Peter Johann Theodor Lauwels
fünf und dreißig Jahre alt, geboren zu Toerisberg
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leibknecht
wohnhaft zu Arzath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des verstorbenen Heinrich Lauwels, Maurer, wohnhaft zu Vörsberg
und der Anna Catharina Dohr, aus Gummeln
wohnhaft zu Vörsberg Regierungs-Departement Düsseldorf letzten
von unserm Handzuge willig und

und die Maria Magdalena Giermeklen, geboren
Kirch, fünf und dreißig Jahre alt, geboren zu Arzath Regierungs-Departement
Lützen, Standes Gärtnerin, wohnhaft zu Arzath
Regierungs-Departement Lützen, groß jährige Tochter des Johann Peter
Giermeklen, geboren Kirch, Maurer, wohnhaft und der
verstorbenen Rebilla Catharina Hemitz, aus Gummeln wohnhaft
zu Arzath Regierungs-Departement Düsseldorf. letzten
von unserm Handzuge willig und

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Arzath Statt gehabt haben, nämlich die erste am
und die
andere am und
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: a) In dem fünfzigsten Register von
in den Urkunden über die von dem ersten Februar 1841
ausgegebenen Heiraths Urkunden des Landgerichts
von Arzath in dem fünfzigsten Register des Landgerichts
von Arzath in dem sechsten Kapitel des bürgerlichen Gesetzbuchs

2) Die Urkunde über das am gemeinlich gemauerten
Katholischen Kirchhof und auf demselben stehenden Grabstein
des verstorbenen Abstarben der Mutter der Braut, nebst dem
im fünfzigjährigen Bestehen besagten Grabsteins etc.
vorn und rückseitig.

Bezeugungsstück

3) In Aufsehung der Geburtsurkunde der Bräutigams
erwähnt der Fall der Geburt am 1. November d. J. 1812
auf demselben Ort zu Sochisberg geboren ist.

4) Die Aufsehung der Urkunde der Mutter des
selben, erwähnt die Geburt am fünfzigjährigem
Abstarben auf demselben Ort zu Sochis-
berg nachstehend ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß:

Peter Johann Theodor
Sauwels und Maria Magdalena Gierst-
mühler, genannt Kirsch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Sauwels
auf fünfzig Jahre alt, Standes Mann

zu Sochisberg wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des
Johann Kirsch, auf fünfzig Jahre alt, Standes
Widwer zu Arath wohnhaft, welcher

ein Bruder des neuen Ehegatten, des Ludwig Kirsch
auf fünfzig Jahre alt, Standes Widwer
zu Arath wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und

des Matthias Ingmanns, auf fünfzig Jahre alt,
Standes Polizist zu Arath wohnhaft, welcher ein
Dokument des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die vorgenannten Eheleute, der Vater
der Braut und die vier Brüder des verstorbenen
Vaters der Braut mit mir unterschrieben, die Mütter
des Bräutigams aber erklärt, warum die
beiden Urkunden nicht unterschrieben zu können.

P. J. T. Sauwels. Not. S. 116

M. M. Gierstl. J. Kirsch

Joh. Gottfr. Kirsch J. Kirsch

M. Ingmann

P. J. Hornig

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei *Anrath* Kreis *Crefeld* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den *14ten* *Februar* *Morgens* zu *10* Uhr, erschienen vor mir *Peter Theodor Hören*, *Beigeordneter* Bürgermeister von *Anrath*, als Beamter des Personen-Standes, der *Peter Jacob Zimmermann* *30* Jahre alt, geboren zu *Anrath* *Düsseldorf*, Standes *Freiweiber* wohnhaft zu *Anrath* *Düsseldorf* groß-jähriger Sohn des *Johann Zimmermann* und der *Anna Catharina Beck* wohnhaft zu *Neersen* *Düsseldorf*

und die *Anna Gertrud Hocken* *31* Jahre alt, geboren zu *Anrath* *Düsseldorf*, Standes *Freiweiber* wohnhaft zu *Anrath* *Düsseldorf* große jährige Tochter des *Anton Hocken* und der *Christina Dunkels* wohnhaft zu *Anrath* *Düsseldorf*

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Anrath* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *1ten* und die andere am *11ten* *Januar* dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:
1) Die Geburts-Urkunde des *Peter Jacob Zimmermann* vom *1ten* *Oktober* *1814* zu *Anrath* *Düsseldorf* *Nº 10*
2) Die Geburts-Urkunde der *Anna Gertrud Hocken* vom *1ten* *Oktober* *1814* zu *Anrath* *Düsseldorf* *Nº 10*

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei *Arath* Kreis *Esfeld* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den *ersten Februar* *Uhr*, erschienen vor mir *Peter Theodor Herren, Bürgermeister* von *Arath* *als Beamter des Personen-Standes*, der *Heinrich Beiten*

zweiundzwanzig Jahre alt, geboren zu *Arath* *Regierungs-Departement Düsseldorf*, Standes *Einweihener* wohnhaft zu *Arath* *Regierungs-Departement Düsseldorf* *zweiundzwanzig* jähriger Sohn des *verstorbenen Johann Beiten Einweihener, wohnhaft zu Arath* und der *verstorbenen Anna Sophia Bertmes, wohnhaft zu Arath* *Regierungs-Departement Düsseldorf*.

und die *Anna Catharina Herricks, einundzwanzig* Jahre alt, geboren zu *Arath* *Regierungs-Departement Düsseldorf*, Standes *Einweihener*, wohnhaft zu *Arath* *Regierungs-Departement Düsseldorf*, *groß-jährige Tochter* des *verstorbenen Johann Peter Herricks, wohnhaft zu Arath* und der *Anna Gertrud Casper, wohnhaft zu Arath* *Regierungs-Departement Düsseldorf*.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Arath* *Statt* gehabt haben, nämlich die erste am *...* und die andere am *...* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *I, Die Aufträge des Registrars vorfindlich:*

- 1. Die Geburts-Urkunde *...*
- 2. Die Ehe-Urkunde *...*
- 3. Die Urkunde *...*
- 4. Die Urkunde *...*
- 5. Die Urkunde *...*

6. In (Nagel) Wokunde In Wokunde der Braut, N.º Dranzafu, Jafas Anis und
wiffen in ant, wiffen in.

II. Eingeladene.

7. In (Nagel) Wokunde In Wokunde der Braut, N.º Dranzafu, Jafas Anis und
wiffen in ant, wiffen in.

8. In (Nagel) Wokunde In Wokunde der Braut, N.º Dranzafu, Jafas Anis und
wiffen in ant, wiffen in.

9. In (Nagel) Wokunde In Wokunde der Braut, N.º Dranzafu, Jafas Anis und
wiffen in ant, wiffen in.

10. In (Nagel) Wokunde In Wokunde der Braut, N.º Dranzafu, Jafas Anis und
wiffen in ant, wiffen in.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesehes, daß: Heinrich Beiten und Anna
Catharina Herricks

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gottfried Stokers
seben und vierzig Jahre alt, Standes Lumpenwäcker,
zu Arath wohnhaft, welcher ein Ofm de neuen Ehegatt un, des
Mathias Engels, fünzig Jahre alt, Standes
Arath wohnhaft, welcher
ein Ofm de neuen Ehegatt un, des Johann Hecken
seben und vierzig Jahre alt, Standes Lumpenwäcker
zu Arath wohnhaft, welcher ein Kleinwäcker de neuen Ehegatt un und
des Wilhelm Ding, seben und vierzig Jahre alt,
Standes Arath, zu Arath wohnhaft, welcher ein
Lumpenwäcker der neuen Ehegatt un zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung seben und vierzig Jahre alt, Standes Lumpenwäcker,
zu Arath wohnhaft, welcher ein Ofm de neuen Ehegatt un, des
Mathias Engels, fünzig Jahre alt, Standes
Arath wohnhaft, welcher
ein Ofm de neuen Ehegatt un, des Johann Hecken
seben und vierzig Jahre alt, Standes Lumpenwäcker
zu Arath wohnhaft, welcher ein Kleinwäcker de neuen Ehegatt un und
des Wilhelm Ding, seben und vierzig Jahre alt,
Standes Arath, zu Arath wohnhaft, welcher ein
Lumpenwäcker der neuen Ehegatt un zu seyn erklärten.

Guisey Lichten

P. Th. Störck

N^o 4

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei *Arrath* Kreis *Trefel* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den *funftem* *Februar* *Uhr*, erschienen vor mir *Peter Theodor Horren* *bürgermeisterei* Bürgermeister von *Arrath* *Regierungs-Departement* als Beamter des Personen-Standes, der *Peter Leonhard Danfless*

Donnig Jahre alt, geboren zu *Lüchteln* *Regierungs-Departement* *Düsseldorf*, Standes *Nürnberg*

wohnhaft zu *Arrath* *Regierungs-Departement* *Düsseldorf* *groß* jähriger Sohn des *Gottfried Danfless*, *Regierungs-Departement* *Düsseldorf*

und der *Edilia Trichel*, *Regierungs-Departement* *Düsseldorf*, beide wohnhaft zu *Lüchteln* *Regierungs-Departement* *Düsseldorf*

und Nürnberg

und die *Maria Gertrud Herricks*, *Regierungs-Departement* *Düsseldorf* *zwei und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Arrath* *Regierungs-Departement* *Düsseldorf*, Standes *Nürnberg*, wohnhaft zu *Arrath*

Regierungs-Departement *Düsseldorf* *groß* jährige Tochter des *Johann Peter Herricks*, *Regierungs-Departement* *Düsseldorf* und der *Anna Gertrud Caspers*, *Regierungs-Departement* *Düsseldorf* wohnhaft zu *Arrath* *Regierungs-Departement* *Düsseldorf*

und Nürnberg

und Nürnberg

und Nürnberg

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Arrath* *Regierungs-Departement* *Düsseldorf* statt gehabt haben, nämlich die erste am *Donnig* *und zwanzigsten* *Regierungs-Departement* *Düsseldorf* und die andere am *Donnigsten* *Regierungs-Departement* *Düsseldorf* *Januar* *Regierungs-Departement* *Düsseldorf* *und die*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *1. Ein* *Regierungs-Departement* *Düsseldorf* *und Nürnberg*

2. Ein *Regierungs-Departement* *Düsseldorf* *und Nürnberg*

3. Ein *Regierungs-Departement* *Düsseldorf* *und Nürnberg*

4. Ein *Regierungs-Departement* *Düsseldorf* *und Nürnberg*

5. Ein *Regierungs-Departement* *Düsseldorf* *und Nürnberg*

6. Ein *Regierungs-Departement* *Düsseldorf* *und Nürnberg*

7. Ein *Regierungs-Departement* *Düsseldorf* *und Nürnberg*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Leonard Janßen und
Maria Gertrud Herricks

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Becken
Jahre alt, Standes
zu Arrath wohnhaft, welcher ein
Starr van Kempen, Jahre alt, Standes
zu Arrath wohnhaft, welcher
ein
des
Jahre alt, Standes
zu Arrath wohnhaft, welcher ein
des
Standes
zu Arrath wohnhaft, welcher ein

Nach geschehener Vorlesung
Heisches, und
des
Jahre alt, Standes
zu Arrath wohnhaft, welcher ein
des
Standes
zu Arrath wohnhaft, welcher ein

Janßen
M. Herricks
P. Th. Herricks

N^o 5

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei *Arzath* Kreis *Triefela* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den *sechszehn* Februar
sechszehn Uhr, erschienen vor mir *Peter Theodor*
Hörren, Bürgermeister von *Arzath*,
als Beamter des Personen-Standes, der *Peter Johann Kamper*,
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu *Kempfen*
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Elterner*
wohnhaft zu *Willich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *sechszehn* jähriger
Sohn des *Wilhelm Kamper* *Wittener* *Wittener* *Wittener*
und der *Anna Catharina Dohrenbusch*
wohnhaft zu *St. Joris* Regierungs-Departement *Düsseldorf*
und mir willig.

und die *Anna Catharina Regina Donkels*,
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu *Arzath* Regierungs-Departement
Düsseldorf Standes *Elterner*, wohnhaft zu *Arzath*
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *sechszehn* jährige Tochter des *Heinrich*
Donkels *Wittener* und der
Anna Maria Overbrücker, *Wittener*,
zu *Arzath* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *beide*
und mir willig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von *Arzath & Willich* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechszehn und die
andere am *sechszehn* Januar, *und*
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:
I. *Die Urkunde* *von* *Arzath* *am* *sechszehn* *Januar* *und* *mir* *willig*.
II. *Die Urkunde* *von* *Arzath* *am* *sechszehn* *Januar* *und* *mir* *willig*.
III. *Die Urkunde* *von* *Arzath* *am* *sechszehn* *Januar* *und* *mir* *willig*.
IV. *Die Urkunde* *von* *Arzath* *am* *sechszehn* *Januar* *und* *mir* *willig*.

geheimlich und heimlich zu St. Tonis verlobt
H. die Eheverbindung zu Wellich und
yafesfamm und heimlich.

Quingling febr. die röm. kalender, das am
ersten Januar die ad. Quingling geboren, im
fünftigen febr. die röm. kalender, die
röm. kalender die Anna Gertrud
als ihre röm. kalender die röm. kalender
und legitimiert.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: **Peter Johann Kamper und
Anna Catharina Regina Donkels** —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des **Johann Mathias
Schmitz**, röm. kalender fünfzig Jahre alt, Standes **Büttler**
zu **Arrath** wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Nicolas Anton Heetgens, röm. kalender fünfzig Jahre alt, Standes
Bürger zu **Arrath** wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des **Nicolas Terspecken**
röm. kalender fünfzig Jahre alt, Standes **Landwirth**
zu **Arrath** wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des **Mathias Ingmanns**, röm. kalender fünfzig Jahre alt,
Standes **Polizist** zu **Arrath** wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die röm. kalender diese
Urkunde mit mir unterschrieben, die röm. kalender
Kalender, die röm. kalender die röm. kalender und die
Kalender der röm. kalender über erklärt, röm. kalender
und Urkunde nicht unterschrieben zu
hätten.

J. Wether Schmitz Hof. Ant. Heetgens
Nicolaid Terspecken
M. Ingmann
P. Heetgens

II Eheverhandlung.

- 1) Die Auffertigung der Urkunde die von fünf und zwanzigsten December hinführend rechtlich und in allen Theilen gültig zu werden soll.
- 2) Die Auffertigung der Urkunde die von fünf und zwanzigsten December hinführend rechtlich und in allen Theilen gültig zu werden soll.
- 3) Die Auffertigung der Urkunde die von fünf und zwanzigsten December hinführend rechtlich und in allen Theilen gültig zu werden soll.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Mathias Schüren
und Eva Meiser

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Bend
 zu Arzath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
 Johann Meisters, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Arzath
 ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Mathias Ingmans
 zu Arzath wohnhaft, welcher
 ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Jacob Ingmans,
 zu Arzath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
 des Jacob Ingmans, drei und zwanzig Jahre alt,
 Standes Arzath zu Arzath wohnhaft, welcher ein
 Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Braut und die vier Zeugen
 diese Urkunde mit mir unterschrieben, der
 Brautigen, der Braut und der Mutter
 der Brautigen, aber nicht, wegen
 unterschrieben Urkunde nicht unterschrieben
 zu können.

Johann Meiser
Johann Peter Bend
Johann Meiser
Jacob Ingman
M. Ingman
J. Meiser

22

N^o 7

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Arzath Kreis Erfeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den zweiten Februar Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hörrn, Bürgermeister von Arzath, als Beamter des Personen-Standes, der Peter Ludwig Böns, sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer wohnhaft zu Arzath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des verstorbenen Stranz Konrad, wohnhaft zu Kersen. und der verstorbenen Anna Maria Grewer, ohn Gemeinde wohnhaft zu Arzath Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Maria Magdalena Floeth, sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Arzath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Altkörner, wohnhaft zu Arzath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Mathias Floeth und der Anna Catharina Daler, ohn Altkörner wohnhaft zu Arzath Regierungs-Departement Düsseldorf, beide manns und weiblich.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Arzath Statt gehabt haben, nämlich die erste am dreißigsten Januar und die andere am ersten Februar dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I Ein gesetzlich notariell verfaßtes und veröffentlichtes Heirath Vertrag und die gesetzlich notariell verfaßten und veröffentlichten Heirath Verträge.

1. Die gesetzlich notariell verfaßte und veröffentlichte Heirath Verträge von dem ersten Februar dieses Jahres.
2. Die gesetzlich notariell verfaßte und veröffentlichte Heirath Verträge von dem zweiten Februar dieses Jahres.
3. Die gesetzlich notariell verfaßte und veröffentlichte Heirath Verträge von dem zweiten Februar dieses Jahres.
4. Die gesetzlich notariell verfaßte und veröffentlichte Heirath Verträge von dem zweiten Februar dieses Jahres.

1. Die öffentliche Verlobung der Kinder ist von dem dritten zehnten
 zehnten Januar dieses und nachher mit dem zwölften zu Neersen
 notulicht Absterben daffem Großmutter überlieferen
 2. Das gleiche ist von dem daselbst von dem zwölften Juli dieses und
 nachher mit dem zwölften notulicht Absterben daffem Großmutter überlieferen
 3. Das gleiche ist von dem daselbst von dem dritten April dieses und nachher
 fünfundzwanzigsten notulicht Absterben des Vaters des
 Erväntigungsverlobter
 4. Das gleiche ist von dem daselbst von dem fünfzigsten Mai dieses und nachher
 zwanzigsten notulicht Absterben daffem Großmutter überlieferen
 5. Das gleiche ist von dem daselbst von dem zwanzigsten December
 dieses und nachher mit dem zwölften notulicht Absterben daffem Groß-
 mutters überlieferen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: *Peter Ludewig Ross, und Maria
 Magdalena Stoeth.*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Peter Ling*
zwei und dreißig Jahre alt, Standes *Kaufmann*
 zu *Strath* wohnhaft, welcher ein *Schwager* der neuen Ehegatten, des
Johann Peter Böcken *vier und fünfzig* Jahre alt, Standes
Landwirth zu *Strath* wohnhaft, welcher
 ein *Schwager* der neuen Ehegatten, des *Joseph Heigens*,
zwei und dreißig Jahre alt, Standes *Schwager*
 zu *Strath* wohnhaft, welcher ein *Schwager* der neuen Ehegatten und
 des *Matthias Ingmans*, *vier und fünfzig* Jahre alt,
 Standes *Polizist*, zu *Strath* wohnhaft, welcher ein
Schwager der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die vorgenannten Personen, der Vater
 der Braut und die vier Zeugen in der Urkunde
 mit mir unterschrieben die Urkunde des Verlobens
 abgezeichnet, ertragen die Kosten und Gesetze
 nicht unterschrieben zu können.

Maria Stoeth
Ludwig Ross
W. Heigens
J. P. Ling
J. Z. Böcken
M. Ingman
P. Th. Lorenz

N^o 1

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Arath Kreis Trefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den zweiten April
Donnerstag zwei Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor
Hörren, Bürgermeister von Arath, als Beamter des Personen-Standes, der Peter Adam Kücklen, fünf und
dreißig Jahre alt, geboren zu Harst
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freier
wohnhaft zu Diersen Regierungs-Departement Düsseldorf sechszehn jähriger
Sohn des Leonhard Mathias Kücklen, Wohnort Diersen
und der Barbara Agatha Kämpfer, Wohnort Diersen
wohnhaft zu Diersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Maria Anna Catharina Glücks, Wohnort Arath
Joseph Cherges, ein und dreißig Jahre alt, geboren zu Arath Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Freier, wohnhaft zu Arath
Regierungs-Departement Düsseldorf sechszehn jährige Tochter des
Friedrich Glücks, Wohnort Arath und der
Maria Gertrud Abrams, Wohnort Arath wohnhaft
zu Arath Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Arath in Arath Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten und zweyten Arath und die
andere am dreiten Arath
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:
1, Die Heiraths-Urkunde des Arath in Arath am zweiten Arath
2, Die Heiraths-Urkunde des Arath in Arath am zweiten Arath
3, Die Heiraths-Urkunde des Arath in Arath am zweiten Arath
4, Die Heiraths-Urkunde des Arath in Arath am zweiten Arath
5, Die Heiraths-Urkunde des Arath in Arath am zweiten Arath

- 6, Wenn ich das von Justiz Rathe Engelmann bezeugt und unterschrieben ist, dass ich zu dießem Zweck zu solchem Abscheide das Recht des Bräutigams
- 7, Wenn ich das von mir selbst unterschrieben und unterschrieben ist, dass ich zu dießem Zweck zu solchem Abscheide das Recht des Bräutigams
- 8, Wenn ich das von mir selbst unterschrieben und unterschrieben ist, dass ich zu dießem Zweck zu solchem Abscheide das Recht des Bräutigams
- 9, Wenn ich das von mir selbst unterschrieben und unterschrieben ist, dass ich zu dießem Zweck zu solchem Abscheide das Recht des Bräutigams
- 10, Das ich das von mir selbst unterschrieben und unterschrieben ist, dass ich zu dießem Zweck zu solchem Abscheide das Recht des Bräutigams
- 11, Das ich das von mir selbst unterschrieben und unterschrieben ist, dass ich zu dießem Zweck zu solchem Abscheide das Recht des Bräutigams
- 12, Die Eheverbindung ist zu beenden, wenn beide Parteien sich gegenseitig schriftlich erklären

Und haben die Braut und die Brautgänger sich gegenseitig erklärt, dass sie sich einander ehelich verbinden wollen, und dass sie sich gegenseitig erklärt haben, dass sie sich einander ehelich verbinden wollen, und dass sie sich gegenseitig erklärt haben, dass sie sich einander ehelich verbinden wollen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelich wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Adam Küklen und
Maria Anna Catharina Glücks

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Abel von Werth* vier und zwanzig Jahre alt, Standes *Polizist* zu *Amrath* wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des *Heinrich Holter* vier und fünfzig Jahre alt, Standes *Einwohner* zu *Amrath* wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des *Matthias Jrgmans* vier und fünfzig Jahre alt, Standes *Polizist* zu *Amrath* wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten und des *Jacob Jrgmans* vier und zwanzig Jahre alt, Standes *Einwohner* zu *Amrath* wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Brautgänger sich gegenseitig erklärt, dass sie sich einander ehelich verbinden wollen, und dass sie sich gegenseitig erklärt haben, dass sie sich einander ehelich verbinden wollen.

Peter Adam Küklen

M. C. Glücks

Abel von Werth

H. Holter

Jacob Jrgman

M. Jrgman

P. v. Werth

N^o 9

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Arath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den viertzigsten April, Morgens acht Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, Beigeordneter Bürgermeister von Arath, als Beamter des Personen-Standes, der Peter Gottfried Heetz, drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Dülken -
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Stickerknapp
wohnhaft zu Arath Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger
Sohn des Johann Heetz
und der Maria Gertrud Flüggen, gebürtig und gebürtig
wohnhaft zu Dülken Regierungs-Departement Düsseldorf, beide
vermählt und vermählt.

und die Maria Anna Sophia Poscher, nur
und dreißig Jahre alt, geboren zu Arath Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Gärtnerin, wohnhaft zu Arath
Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jährige Tochter des verstorbenen
Johann Peter Poscher und der
verstorbenen Maria Maria Lemnitz, gebürtig und gebürtig
zu Arath Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Arath Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten und die andere am vierundzwanzigsten berühmten Monats April - daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Einigkeit

1. In der Einigkeit des Gabriele Heetz und der Maria Anna Sophia Poscher am viertzigsten April 1842 zu Dülken geborenen.
2. In der Einigkeit des Gabriele Heetz und der Maria Anna Sophia Poscher am viertzigsten April 1842 zu Dülken geborenen.

3, In der Urkunde der Mutter des Brautvaters vom Jahre
 1792 im Januar zu Wien und aufgeführt ist gemüß
 und fünfzig, im Register bey dem Hofe unter N. 1001.
 4, In dem Urtheile des k. k. Hofes vom Jahre 1792
 im Februar zu Wien und aufgeführt ist gemüß
 und fünfzig, im Register bey dem Hofe unter N. 1001.

Und haben die Braut und die vier Zeugnenden
 erklärt, daß sie sich einander nach dem
 Inhalt der letzten Absche und Erbvertrags der
 Gattinnen der Braut einverträgt sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß:

Siter Gottfried Meek und
 Maria Anna Sophia Poscher

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Poscher
 Mann und fünfzig Jahre alt, Standes ~~Arbeitsmann~~
 zu Anath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des
 Hermann Joseph Scheffers, sechs und fünfzig Jahre alt, Standes
~~Arbeitsmann~~ zu Anath wohnhaft; welcher
 ein Bruder der neuen Ehegattin, des Ludwig Konec
 sechs und fünfzig Jahre alt, Standes ~~Arbeitsmann~~
 zu Anath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin und
 des Mathias Ingmanns, zween und fünfzig Jahre alt,
 Standes ~~Arbeitsmann~~ zu Anath wohnhaft, welcher ein
 Bruder der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die vier Zeugnenden diese Ur-
 kunde mit mir unterschrieben, die neuen
 Gattinnen und die Eltern des Bräutigams
 haben erklärt, daß sie sich einverträgt
 sind und unterschrieben zu Wien.

Joseph Poscher
 Ludwig Konec
 M. Ingmann
 P. Th. Horrenberg

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Arrath Kreis Erfeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den acht und zwanzigsten Mai, Neun und zwanzig Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, bürgermeister von Arrath, delegirt als Beamter des Personen-Standes, der Joan Heinrich Wamers, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Arrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kindmaler wohnhaft zu Arrath Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehnjähriger Sohn des vorstorbenen Heinrich Wamers, Kindmalers und der Johanna Margaretha Birker, Kindmalerin beide wohnhaft zu Arrath Regierungs-Departement Düsseldorf, letzten unverheirathet und einwilligend

und die Anna Maria Stökes, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Arrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Fützmafsarmer wohnhaft zu Arrath Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehnjährige Tochter des Heinrich Stökes, Fützmafsarmer und der Adelheid Nissen, Fützmafsarmer, beide wohnhaft zu Arrath Regierungs-Departement Düsseldorf, beide unverheirathet und einwilligend

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Arrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfundzwanzigsten und die andere am zwei und zwanzigsten Laufmännischen Monats Mai daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, Die Urkunde N^o neun und zwanzig des sechszehnjährigen und neun und zwanzig Laufmännischen Monats Mai besagten Joans Heinrichs Wamers geboren ist.
- 2, Joan, N^o neun und zwanzig, des sechszehnjährigen und neun und zwanzig Laufmännischen Monats November besagten Joans Heinrichs Wamers.
- 3, Joan, N^o fünf und zwanzig, des sechszehnjährigen und neun und zwanzig Laufmännischen Monats April besagten Joans Heinrichs Wamers geboren ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Franz Heinrich Wamers und
Anna Maria Hecker*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Nicolas Terspecken* fünf und vierzig Jahre alt, Standes *Viduar* zu *Arath* wohnhaft, welcher ein *Widuar* de r neuen Ehegatt zu, des *Franz Engelen* fünf und vierzig Jahre alt, Standes *Viduar* zu *Arath* wohnhaft, welcher ein *Lakunt* de r neuen Ehegatt zu, des *Peter Schatten* fünf und vierzig Jahre alt, Standes *Viduar* zu *Arath* wohnhaft, welcher ein *Lakunt* de r neuen Ehegatt zu und des *Heinrich Wamers* zwei und vierzig Jahre alt, Standes *Viduar* zu *Arath* wohnhaft, welcher ein *Lakunt* de r neuen Ehegatt zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben die vorgenannten Gekündeten und die vorgenannten Zeugen diese Urkunde mit mir unterschrieben, die Mutter des Bräutigams und die Mutter der Braut aber nicht, wegen der Absicht die Urkunde nicht unterschreiben zu können.*

*Franz H. Wamers Peter Schatten
O. M. (Oktob.)
Nicolas Terspecken Ignaz Marwanth
Franz Engelen
P. M. (P. M.)*

Bürgermeisterei Armath Kreis Crafeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den vingstun August Abend Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Erren, bürgermeister von Armath, Deputy als Beamter des Personen-Standes, der Johann Arnold Erst, Witt, von an Maria Catharina Johrphauen, einunddrissig Jahre alt, geboren zu Kirspiel Waldniel Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Armath wohnhaft zu Armath Regierungs-Departement Düsseldorf zweyf-jähriger Sohn des verstorbenen Heinrich Erst und der verstorbenen Maria Albertz, Witt Abt Waldniel wohnhaft zu Kirchspiel Waldniel Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Maria Christina Dortans, vingzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Armath, wohnhaft zu Armath Regierungs-Departement Düsseldorf, zweyf jährige Tochter des Frank Theodor Dortans und der Maria Eva Ackers, Witt und Engelmann wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, beide unverheiratet und unverwilligt.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Genkinder-Hauses von Armath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten und die andere am vierten Monat August Abend daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I Eintrag in den Registern.

1. Die Heirath Urkunde von einunddrissig August Abend zwey Uhr vor mir und zwey Zeugen in der Stadt Armath Regierungs-Departement Düsseldorf Abt Waldniel Standes Armath wohnhaft zu Armath Regierungs-Departement Düsseldorf zweyf-jähriger Sohn des verstorbenen Heinrich Erst und der verstorbenen Maria Albertz, Witt Abt Waldniel wohnhaft zu Kirchspiel Waldniel Regierungs-Departement Düsseldorf.

II Eintrag in den Registern.

2. Die Verpflichtung der Urkunde über die von einunddrissig August Abend zwey Uhr vor mir und zwey Zeugen in der Stadt Armath Regierungs-Departement Düsseldorf Abt Waldniel Standes Armath wohnhaft zu Armath Regierungs-Departement Düsseldorf zweyf-jähriger Sohn des verstorbenen Heinrich Erst und der verstorbenen Maria Albertz, Witt Abt Waldniel wohnhaft zu Kirchspiel Waldniel Regierungs-Departement Düsseldorf.

3. Die Urkunde über die von einunddrissig August Abend zwey Uhr vor mir und zwey Zeugen in der Stadt Armath Regierungs-Departement Düsseldorf Abt Waldniel Standes Armath wohnhaft zu Armath Regierungs-Departement Düsseldorf zweyf-jähriger Sohn des verstorbenen Heinrich Erst und der verstorbenen Maria Albertz, Witt Abt Waldniel wohnhaft zu Kirchspiel Waldniel Regierungs-Departement Düsseldorf.

Und in Aufsehungung der Urkunde über das von uns
 gefertigte Heirathsvertragsbuch mit zehni und zehni-
 gzig unterzeichneten Abschriften der Urkunde das Heirathsvertragsbuch
 So, Inmitten der uns erstens Praesial Gutsbesitzer
 des freireichlichen Regiments zu Neesen Markt
 yafubla Geburts der Braut.

Und ferner das Brautigam und die Braut zueinander
 nichtig erklärt, daß sie sich miteinander nicht
 irgend über das letzte Mal in der Welt der Geist.
 Eltern der Brautigam im Einklang sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: **Johann Arnold Orts** und
Maria Christina Jortans

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des **Anton Niesfen**
 vier und vierzig Jahre alt, Standes **Pfister**
 zu **Aurich** wohnhaft, welcher ein **Lokument** der neuen Ehegatt zu, des
Joseph Helgess, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Pfister zu **Aurich** wohnhaft, welcher
 ein **Lokument** der neuen Ehegatt zu, des **Heerwich Benth**
 ein und vierzig Jahre alt, Standes **Richters**
 zu **Aurich** wohnhaft, welcher ein **Lokument** der neuen Ehegatt zu und
 des **Mathias Jngmanns**, zehni und fünfzig Jahre alt,
 Standes **Pfister**, zu **Aurich** wohnhaft, welcher ein
Lokument der neuen Ehegatt zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben, Inmitten der Braut und die
 vierzig Jahre diese Urkunde mit uns nichtig
 gesprochen, die neuen Ehegatt und die Urkunde
 das Heirathsvertragsbuch erklärt, von dem Pfister
 Urkunde nicht nichtig sein zu können.

Johann Theodor Jortans

Anton Niesfen

Heinrich Benth

M. Jngmann

J. Theodor

No 14. Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Anrath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den ... Uhr, erschienen vor mir ... als Beamter des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ... wohnhaft zu ... Sohn des ... und der ... wohnhaft zu ...

und die ... Jahre alt, geboren zu ... wohnhaft zu ... Tochter des ... und der ... wohnhaft zu ...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Anrath & Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Leibzettel.

- 1) ... 2) ... 3) ... 4) ... 5) ...

6) Hochzeiten über die am genannten März frühzeitig zusammen kommen und
 rechtzeitig zu Ort und Stelle abzuhalten der Brautleute. In dem mittelbaren Teile;
 7) Die Anfertigung der Urkunde über die am fünften September d. h. d. h. d. h.
 fünfundzwanzig zu Ort und Stelle gefalteten Gebirge der Brautleute;
 8) Die Aufzeichnung über die zu Willkür der Brautleute zu
 diesem Anfertigung;
 (i) Und haben die Brautleute die vier Zeugen nicht abkömmlich
 lassen sich einander nicht kennen, wenn über die letzten
 Zeugen, und Brautleute von dem Brautleute der Brautleute mittelbaren
 nicht abkömmlich sei;)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: Johann Jacob Grefkes und Maria
Eva Neskies

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Neskies,
 zu Amrath wohnhaft, welcher ein Lehmann de neuen Ehegatten, des
Anton Engels, zwei und vierzig Jahre alt, Standes
Lehmann zu Amrath wohnhaft, welcher
 ein Lehmann de neuen Ehegatten, des Anton Niesjen
ein und vierzig Jahre alt, Standes Lehmann
 zu Amrath wohnhaft, welcher ein Lehmann de neuen Ehegatten und
 des Matthias Ingmanns, zwei und fünfzig Jahre alt,
 Standes Lehmann, zu Amrath wohnhaft, welcher ein
Lehmann de neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die vier Zeugen, Hermann Neskies, Anton Engels,
Anton Niesjen und Matthias Ingmann diese Urkunde mit mir
 unterschrieben; die Brautleute der Brautleute
 und Zeugen Neskies über die Urkunde, wegen
 der Urkunde nicht unterschrieben
 zu können.

J. J. Grefkes Herrmann Neskies
Maria Eva Neskies Anton Engels
M. Ingmann Anton Niesjen
Herrmann Neskies

Bürgermeisterei Amath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den vierten November 1844 Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Bürgermeister von Amath, als Beamter des Personen-Standes, der Peter Gerard Towinkel Jahre alt, geboren zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arkanturum wohnhaft zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf; groß jähriger Sohn des Peter Towinkel, wohnhaft zu Amath und der Anna Maria Dappen, wohnhaft zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Sibilla Catharina Hilgers, Jahre alt, geboren zu Giesenkirchen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dinstung, wohnhaft zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf; groß jährige Tochter des Anton Hilgers, und der Theresia Kemmerlings, wohnhaft zu Dremmen Regierungs-Departement Aachen

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Amath Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten und die andere am vierten October 1844; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1.) Ein Verheirathungs-Vertrag, datirt den vierten October 1844, zwischen Peter Gerard Towinkel und Sibilla Catharina Hilgers, wohnhaft zu Amath und Giesenkirchen im Kreis Crefeld im Regierungs-Departement Düsseldorf.
 - 2.) Ein Verheirathungs-Vertrag, datirt den vierten October 1844, zwischen Peter Gerard Towinkel und Sibilla Catharina Hilgers, wohnhaft zu Amath und Giesenkirchen im Kreis Crefeld im Regierungs-Departement Düsseldorf.
 - 3.) Ein Verheirathungs-Vertrag, datirt den vierten October 1844, zwischen Peter Gerard Towinkel und Sibilla Catharina Hilgers, wohnhaft zu Amath und Giesenkirchen im Kreis Crefeld im Regierungs-Departement Düsseldorf.
 - 4.) Ein Verheirathungs-Vertrag, datirt den vierten October 1844, zwischen Peter Gerard Towinkel und Sibilla Catharina Hilgers, wohnhaft zu Amath und Giesenkirchen im Kreis Crefeld im Regierungs-Departement Düsseldorf.

- 5.) Der Ordnung der Parthe Urkunde der Gensanten der Kirchhym vaterlich
 Fische von 1760 an und zehnjährlich März bis zum 17. September 1765;
 6.) Die Gensanten der Gensanten der selben wäntlichen Fische vom winter
 hermal manchen Fische der kirchhym Regent; —
 7.) Die Gensanten der Gensanten der selben wäntlichen Fische vom winter
 zehnjährlich Fische bis zum 17. September 1765;
 und 8.) Die Gensanten der Gensanten der selben wäntlichen Fische vom winter
 vom 17. September 1765 bis zum 17. September 1765.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: *Peter Gerard Vohwinkel* und *Sibilla*

Catharina Hilgers

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Andreas Hölters*
 zu *Amath* wohnhaft, welcher ein *Wirth*
 zu *Amath* wohnhaft, welcher ein *Wirth* der neuen Ehegattin, des
Peter Jansen, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Landmann zu *Amath* wohnhaft, welcher
 ein *Landmann* der neuen Ehegattin, des *Wilhelm Baum*,
 drei und zwanzig Jahre alt, Standes *Wirth*
 zu *Amath* wohnhaft, welcher ein *Landmann* der neuen Ehegattin und
 des *Matthias Jürgens* drei und zwanzig Jahre alt,
 Standes *Polizist*, zu *Amath* wohnhaft, welcher ein
Landmann der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die neuen Ehegatten und die neuen
 Zeugen diese Urkunde mit mir unterschrieben,
 die Eltern der Braut haben unterschrieben, wegen
 Abschieds Urkunde nicht unterschrieben zu
 seyn.

P. G. Vohwinkel

Sibilla Hilgers Hilgers

Andreas Hölters

Peter Jansen

Wilhelm Baum

M. Jürgens

P. G. Vohwinkel

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Anrath Kreis Düffel Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den ... Uhr, erschienen vor mir ... als Beamter des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ... Sohn des ... und der ... wohnhaft zu ...

und die ... Jahre alt, geboren zu ... wohnhaft zu ... Tochter des ... und der ... wohnhaft zu ...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von ... statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1) Die ... 2) Die ... 3) Die ...

Handwritten signature or mark at the bottom right.

3 4. Die Heirathskunde der Wirtin des Leinwandmanns Me-
 zungin von Neustadt und Zungingstam Februar fünf und sechzigst
 und 5. Die Heirathskunde der Wirtin des Leinwandmanns Me-
 zungin von Zungingstam Februar fünf und sechzigst

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Backes und
Anna Margaretha Köhles

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Köhles
 von Neustadt zuingig Jahre alt, Standes Schmied
 zu Neusen wohnhaft, welcher ein Zeuge den neuen Ehegatten, des
Anton Vogt, sechs und sechzig Jahre alt, Standes
Zimmermann zu Neusen wohnhaft, welcher
 ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Lamers
von Neustadt zuingig Jahre alt, Standes Wirt
 zu Neusen wohnhaft, welcher ein Bekannter den neuen Ehegatten und
 des Anton Engels, sechs und zuingig Jahre alt,
 Standes Schmied zu Neustadt wohnhaft, welcher ein
Bekannter den neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Braut, deren Eltern und
die vier Zeugen diese Urkunde mit mir unterschrieben,
der Brautigam und dessen Eltern oben unterschrieben,
wegen Absicht der Urkunde nicht unterschrieben
zu können.

Anna Margaretha Köhles
Johann Köhles
Johann Köhles
Antonius Vogt
Antonius Engels
Johann Lamers
P. Th. Hörens

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei *Arath* Kreis *Crefeld* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den *unmittelbar* *November*,
Abends sechs Uhr, erschienen vor mir *Peter Theodor*
Heeren, *bürgermeister* von *Arath*, *bürgermeister*
als Beamter des Personen-Standes, der *Johann Friedrich Schmitz*, *Wittener* von *Anna*
Margaretha Hegger, *vier und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Süchteln*
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Particular*
wohnhaft zu *Arath* Regierungs-Departement *Düsseldorf* *sechs* jähriger
Sohn des *verstorbenen* *Witthelm Schmitz*, *Leinwandweber*, *wohnhaft zu* *Süchteln*,
und der *Maria Christina Mommer*, *Wittener*
wohnhaft zu *Süchteln* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *Leinwandweberin*
und Wittensweberin,

und die *Maria Gertrud Feld*, *vier und zwanzig*
Jahre alt, geboren zu *Neersen* Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes *Particular*, wohnhaft zu *Arath*
Regierungs-Departement *Düsseldorf* *sechs* jährige Tochter des *verstorbenen*
Peter Johann Feld, *Leinwandweber*, *wohnhaft zu* *Arath* und der
verstorbenen *Maria Theresia Köhler*, *Leinwandweberin* wohnhaft
zu *Arath* Regierungs-Departement *Düsseldorf*,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von *Arath* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechszehnten *Oktober* und die
andere am *sechsten* *November* dieses *Jahrs*,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *I* *Leibzettel*.

- 1.) *Die Anfertigung der Urkunde über die am sechszehnten October dieses*
Jahrs *abgeschlossen zu* *Süchteln* *Statt* *gehabte* *Geburt* *des* *Leinwandwebers*;
- 2.) *Ditto* *über* *das* *am* *zwölften* *November* *abgeschlossen* *bei* *und* *zwischen*
Düsseldorf *Statt* *gehabte* *Absterben* *des* *Particular*;
- 3.) *Ditto* *über* *das* *am* *sechsten* *December* *abgeschlossen* *bei* *und* *zwischen*
Arath *Statt* *gehabte* *Absterben* *des* *Particular*;
- 4.) *Ditto* *über* *die* *am* *sechsten* *September* *abgeschlossen* *bei* *und* *zwischen*
Neersen *Statt* *gehabte* *Geburt* *des* *Leinwandwebers*;
- 5.) *Ditto* *über* *das* *am* *zweiten* *Februar* *Jahrs* *abgeschlossen* *bei* *und* *zwischen*
Arath *Statt* *gehabte* *Absterben* *des* *Leinwandwebers* *der* *Leinwandweberin* *Particular*;

6) In Aufsehung der Maria Verkündt der Grossmutter der Braut nichtliche
Wirkung nicht und geringere Inzident nicht abstrahirt; —
7) In der Aufsehung der Maria Verkündt der Braut nichtliche
Wirkung nicht und geringere Inzident nicht abstrahirt; —
8) In der Aufsehung der Maria Verkündt der Braut nichtliche
Wirkung nicht und geringere Inzident nicht abstrahirt; —
9) In der Aufsehung der Maria Verkündt der Braut nichtliche
Wirkung nicht und geringere Inzident nicht abstrahirt; —

7) In der Aufsehung der Maria Verkündt der Braut nichtliche
Wirkung nicht und geringere Inzident nicht abstrahirt; —

8) In der Aufsehung der Maria Verkündt der Braut nichtliche
Wirkung nicht und geringere Inzident nicht abstrahirt; —

9) In der Aufsehung der Maria Verkündt der Braut nichtliche
Wirkung nicht und geringere Inzident nicht abstrahirt; —
1) Und ferner die Braut mit den vier jungen nichtlich
abstrahirt; —
2) Und ferner die Braut mit den vier jungen nichtlich
abstrahirt; —
3) Und ferner die Braut mit den vier jungen nichtlich
abstrahirt; —
4) Und ferner die Braut mit den vier jungen nichtlich
abstrahirt; —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: Johann Friedrich Schmitz und Maria
Gertrud Feld

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Jacob Schmitz
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Antwärtiger
zu Amath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des
Peter Mathias Köhles, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes
Antwärtiger zu Amath wohnhaft, welcher
ein Onkel der neuen Ehegattin, des Joseph Hilgers, zwei und
dreißig Jahre alt, Standes Antwärtiger
zu Amath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin und
des Mathias Ingmann, zwei und fünfzig Jahre alt,
Standes Antwärtiger, zu Amath wohnhaft, welcher ein
Bruder der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Johann der Braut und die Jungen
Köhles, Hilgers und Ingmann diese Urkunde
mit mir unterschrieben; der Brautigam, dessen
Mutter und dessen Bruder oben unterschrieben, wegen
Abwesens Unkenntlich nicht unterschrieben zu
kommen.

M. Guodwin Feld
Peter Mathias Köhles
J. Hilgers
M. Ingmann
P. Th. Horning

Act

N^o 18.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Arzath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den vielften November Abends sechs Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, Lehrermeister Bürgermeister von Arzath, sechzig Jahre alt, geboren zu Brakel als Beamter des Personen-Standes, der Franz Kaver Kowchen Lehrermeister sechzig Jahre alt, geboren zu Brakel

Regierungs-Departement Arzath, Standes Lehrer wohnhaft zu Arzath Regierungs-Departement Düsseldorf sechs jähriger Sohn des Lehrermeisters Anton Kowchen Lehrer sechzig Jahre alt, geboren zu Brakel und der Lehrermeisterin Victoria Kappen Lehrermeisterin sechzig Jahre alt, geboren zu Brakel Regierungs-Departement Arzath, wohnhaft zu Brakel Regierungs-Departement Arzath,

und die Maria Gertrud Hamachers, sechzig und sechzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Lehrer, wohnhaft zu Arzath

Regierungs-Departement Düsseldorf sechs jährige Tochter des Lehrermeisters Matthias Hamachers Lehrer sechzig Jahre alt, geboren zu Arzath und der Lehrermeisterin Anna Catharina Feld Lehrermeisterin sechzig Jahre alt, geboren zu Arzath Regierungs-Departement Düsseldorf Lehrermeisterin sechzig Jahre alt, geboren zu Arzath.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Arzath Arzath Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechzigsten October und die andere am sechsten November dieses Jahres; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I Lehrermeister.

- 1) von Lehrermeister der Geburtsurkunde des Lehrermeisters sechzigsten Januar dieses Jahres zu Arzath;
- 2) von Lehrermeister der Geburtsurkunde des Lehrermeisters sechzigsten Februar dieses Jahres zu Arzath;
- 3) Ditto des Lehrermeisters sechzigsten October dieses Jahres zu Arzath;
- 4) Ditto des Lehrermeisters sechzigsten Februar dieses Jahres zu Arzath;
- 5) Ditto des Lehrermeisters sechzigsten October dieses Jahres zu Arzath;

- 6) von dem Anzeigen der Verlobungskunde des Hauptmanns des Landrätters
 7) Dito dessen Garparanten vorkommenen Pakt vom zwölften November
 8) von dem Geburts Urkunden, Anzeigen der Geburt vom zwölften December
 Kaufmann vorkommenen Pakt;

II In dem folgenden Register vorkommend.

- 9) In dem Geburts Urkunde des Volant der Geburt vom fünf und
 zwanzigsten July Kaufmann vorkommend, vom und Kaufmann,
 unter N^o vom und Kaufmann;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: Franz Laver Hoischen und Maria
Gertud Hamachers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Hoischen
von und Kaufmann Jahre alt, Standes Wohnmann
 zu Coeln wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegattens, des
Herrn v. Hamachers, von und zwanzig Jahre alt, Standes
Bräutigam zu Anrath wohnhaft, welcher
 ein Bräutigam des neuen Ehegattens, des Joseph Schwerdtges
von und Kaufmann Jahre alt, Standes Lücken
 zu Anrath wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegattens und
 des Matthias Jürgens, zwei und fünfzig Jahre alt,
 Standes Feldschirmer zu Anrath wohnhaft, welcher ein
Bräutigam des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung Jedem der neuen Ehegatten und der
von und Kaufmann Urkunde und vom neuen
Bräutigam, der Matthias der Bräutigam aber Bräutigam
von und Kaufmann, Urkunde mit einander
zu kommen.

Franz Laver Hoischen
M. G. Hamachers
Joseph v. Höfmann
H. Hamachers
Joseph Schwerdtges
M. Jürgens
P. J. Höfmann

Bürgermeisterei Anrath Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den vingstehen November, unfünfzig Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hornen, Bürgermeister von Anrath, als Beamter des Personen-Standes, der Johann Ackers, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kindes wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger Sohn des Gottfried Ackers, Leinwandweber, wohnhaft zu Anrath; und der Agnes Bekken, Leinwandweberin, wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Leinwandweberin und unwillig;

und die Anna Maria Kaspers, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kindes, wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Johann Kaspers, Leinwandweber, wohnhaft zu Anrath und der Maria Gertrud Schuren, Leinwandweberin, wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Anrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am vingstehen October und die andere am zwohten November dieses Jahres; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In der ersten Rubrik unvollständig.

- 1) Die Geburts-Urkunde des Johann Ackers vom zwei und zwanzigsten April unfünfzig im Jahr zwei und zwanzig;
- 2) Ditto der Agnes Bekken vom zweiten März unfünfzig im Jahr zwei und zwanzig;
- 3) Die Geburts-Urkunde des Anna Maria Kaspers vom zweiten December unfünfzig im Jahr zwei und zwanzig;
- 4) Ditto der Maria Gertrud Schuren vom zweiten Januar unfünfzig im Jahr zwei und zwanzig;

Kund

261

(: Und sohan die Braut und die vier Jungen richtig
erklaert, dass sie sich einander nicht kennen, inson-
derem der letzte Jude, und Brautvater den Gmüthlichen
den Brautvater unbekant ist.)

(: Und obgleich diese Gmüthlichen ist überigang
in den Namen, Verkanden den selben den Braut-
vater zu seyn:)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: Johann Ackers und Anna Maria

Kaspers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Ackers,
Junger und zwanzig Jahre alt, Standes Leinwandweber,
zu Amath wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens, des
Winnand Kaspers, zwanzig Jahre alt, Standes
Leinwandweber zu Amath wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegattens, des Anton Engels,
Junger und zwanzig Jahre alt, Standes Leinwandweber
zu Amath wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens und
des Johann Peter Lauten, Junger und zwanzig Jahre alt,
Standes Leinwandweber, zu Amath wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die vier Jungen und die
vier Jungen diese Urkunde mit mir unterschrieben,
daß sie den selben den Brautvater unbekant,
wegen Unterschrift Urkunde nicht unterschrieben
zu können.

J: Heinrich
A: M: Döbner
W: Caspers
G: Anton
Anton Engel
J: P: Lauten
P: W. Horning

- II. In den fünfzig Regimentsverpflichtung.

5) In demselben Verstande des Statens hochwürdigem die fünfzig
und sechzigsten März 1794 in der Stadt zu Frankfurt am Main
Staat zu dem fünfzigsten des fünfzigsten Regiments) —
(. Demselben der fünfzigsten und die fünfzigsten in der
verpflichtung, dass sie fünfzig einander nicht können,
ihnen aber in der letzten Waise, und demselben der
Großherzog der fünfzigsten unbekannt sei.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: *Christian Reiners und Maria Magdalena*

Litter

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Heinrich*
Hoeren, *sechzig* Jahre alt, Standes *Wirth*
zu *Arath* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Joseph Henings, *sechzig* Jahre alt, Standes
Wirth zu *Arath* wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des *Theodor Fieles*
sechzig Jahre alt, Standes *Wirtswirth*
zu *Arath* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des *Anton Engels*, *sechzig* Jahre alt,
Standes *Blauwäcker*, zu *Arath* wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die vier Zeugen das Verstandene
mit mir unterschrieben, die neuen Ehegatten
mit den Witten der Braut unterschrieben,
wegen Unterschrift der neuen Ehegatten nicht unterschrieben
zu können.

Joh. Hein. Hoeren J. Henings
Theod. Fiel
Anton Engels
J. W. Witten

II. In der heiligen Regerkammer vorgetragen.

- 9.) Die Geburts Urkunde der Braut, Nr. fünf vom fünfzehnten Februario dieses Jahres der Französischen Republik;
 - 10.) Die Mütter Urkunde der Braut von dem Jahr und gezeugten März vorgefunden ist;
 - und 11.) Dittes Mütter Matrikel vom fünfzehnten October vorgefunden ist wie und dazumal, Nr. fünfzehnten dazumal;
- (: Um jedoch die Braut und die vier Zeugen richtig erklären daß sie sich einander wohl kennen, ist man über die letzte Absicht, und Nachsicht der Gensalleken der Braut inbetracht zu thun.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Gerhard Klaas und Maria Agnes

Giebels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Paul Giebels zwei und dreißig Jahre alt, Standes Putzmeister zu Amath wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des Johann Lammertz, zwei und vierzig Jahre alt, Standes Winkel zu Neersen wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des Johann Peter Schmitz zwei und vierzig Jahre alt, Standes Zimmermann zu Neersen wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten und des Matthias Ingmans, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Feldwirth, zu Amath wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben der Bräutigam und die vier Zeugen diese Urkunde mit mir unterschrieben, die Braut aber erklärt, wegen Abreisens Urkunde nicht unterschreiben zu können.

Gerhard Klaas
 Johann Lammertz
 Johann Peter Schmitz
 Paul Giebels
 M. Ingmans
 P. Th. Hörens

und 4.) Die Eheverbindung des Bräutigams den Namen N^o
zwanzig vom verstorbenen Matheysen aus dem Jahr 1785;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: Johann Cornelius Kamp und Anna
Sibilla Kamper

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Deges
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer
zu Amath wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des
Matthias Houben, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes
Landmann zu Vorst wohnhaft, welcher
ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Henrich Drillen
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Landmann
zu Amath wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin und
des Wilhelm Süder, zwei und zwanzig Jahre alt,
Standes Lehrer zu Amath wohnhaft, welcher ein
Zeuge der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Zeugen Houben, Drillen
und Süder diese Urkunde mit mir unterschrieben.
Ich, der unterzeichnete, die Mitteln
Kamp und Kemper und Deges über erklärt,
es seien Personen. Urkunde wird unterschrieben
zu Kampen.

Matthias Houben

Ludwig Drillen

Wilhelm Süder

P. Dr. Hörsch

c 22

Bürgermeisterei Amath Kreis Grefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den fünfzigsten November um fünf Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Herren, Bürgermeister von Amath, delegirt als Beamter des Personen-Standes, der Johann Peter Meisters, Wilhelm von Amath Margaretha AufderWeiden, neun und vierzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Inglefmann wohnhaft zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des Anton Meisters, Parvianer wohnhaft zu Amath, und der Maria Anna Catharina Feller, von Garsen wohnhaft zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf, beide unverheiratet und freiwillig;

und die Anna Catharina Bungler, Wilhelm von Peter Jacob Schmitz fünf und fünfzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Inglefmann, wohnhaft zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Johann Sebastian Vil Bungler, von Garsen wohnhaft zu Schiefbahn und der Johann Sebastian Sophia Nolls, Gymnasium wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Amath Statt gehabt haben, nämlich die erste am

sechsten und die andere am fünfzigsten laufenden Monats;

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- I. Die fünfzigste Regierungsvorschrift.
- 1) Die Urkunde des Königs von Preussen vom fünfzigsten November, aufzuführend am fünfzigsten;
- II. Die Urkunde.
- 2) Die Genehmigung der Urkunde des Königs von Preussen vom fünfzigsten November, aufzuführend am fünfzigsten, zu Neersen durch den gebürtlichen Landesherrn;
- 3) Ditto der Urkunde des Königs von Preussen vom fünfzigsten November, aufzuführend am fünfzigsten, zu Schiefbahn durch den gebürtlichen Landesherrn;

- 34.) Ein Aufzeichnung der Parochial-Ordnung des Mattheus der Kirche
 vom ersten December achtzehnhundert und vierzig;
 5.) Ditto der Parochial-Ordnung des Petrus vom zweiten August
 achtzehnhundert und vierzig;
 6.) Ditto der Parochial-Ordnung des Michael vom ersten Junij
 neun achtzehnhundert und vierzig;
 7.) Und ferner die Namen und die Zünfte nicht
 bekannt, welche sich befinden in der Kirche, in der
 der letzte, Peter, und Michael von Großballein der
 Kirche unbekannt. (Zu 1)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: *Johann Peter Meisters* und *Anna*
Catharina Bungler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Meisters*
Leinwand Jahre alt, Standes *Leinwand*
 zu *Arnath* wohnhaft, welcher ein *Matthias* des neuen Ehegatten, des
Ludwig Bediger, acht und vierzig Jahre alt, Standes
Leinwand zu *Arnath* wohnhaft, welcher
 ein *Matthias* des neuen Ehegatten, des *Hansrich Wegner*
Leinwand Jahre alt, Standes *Leinwand*
 zu *Arnath* wohnhaft, welcher ein *Matthias* des neuen Ehegatten und
 des *Matthias Jägermann*, zehn und fünfzig Jahre alt,
 Standes *Leinwand*, zu *Arnath* wohnhaft, welcher ein
Matthias des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben der Herr *Matthias Meisters*
 und *Anna Catharina Bungler*, die Mattheus
 der Kirche, und die Zünfte *Meisters*, *Bediger*
 und *Wegner* aber nicht, wegen Abwesenheit
 Urkunde nicht unterschrieben zu haben.

Anton Büchel
M. Jägermann
J. Fr. Horning

Neu

No 24. Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Arnath Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den vier und zwanzigsten November, Morgens um ... Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, Bürgermeister von Arnath, als Beamter des Personen-Standes, der Johann Baptist Beckers, ... Jahre alt, geboren zu Neersen, ... und der Maria Anna Catharina Goebels, ... wohnhaft zu Neersen ...

und die Maria Catharina Mawitz, ... Jahre alt, geboren zu Arnath ... wohnhaft zu Arnath ... Tochter des David Mawitz ... und der Maria Christina Meyers, ... wohnhaft zu Arnath ...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Arnath & Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- I. In ... 1) Die ... 2) Die ... 3) Die ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Baptist Beckers und
Maria Catharina Mauritz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Beckers* *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Akademikus* zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des *Matthias Mauritz*, *fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Akademikus* zu *Arzath* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des *Matthias Deussen* *ein und zwanzig* Jahre alt, Standes *Mulder* zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Schwager* des neuen Ehegatten und des *Matthias Ingmans* *zwei und fünfzig* Jahre alt, Standes *Feldjägermeister* zu *Arzath* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben mit Anfangen der *Mutter* der neuen Ehegatten, welche wegen *Abwesenheit* der Urkunde nicht unterschreiben zu können erklärten, *Einmuthige Genehmigung* daß die Urkunde mit mir unterschrieben.

J. B. Beckers *J. Mauritz*
M. J. Mauritz *W. Beckers*
H. V. Beckers *M. Deussen*
M. A. Beckers *M. Mauritz*
M. Ingman
P. J. H. H. H.

Abgesehen davon, daß die oben genannten Personen, welche in dieser Urkunde mit unterschrieben, die Urkunde nicht unterschreiben zu können erklärten, die Urkunde mit mir unterschrieben.

N^o

Heiraths-Urkunde.

Handwritten notes:
15. 2. 1842
Ludwig Beck
N. u. L. in Lohr

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement , Standes

wohnhaft zu Regierungs-Departement jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
10.	Altes Anna Maria	ausgeführt mit		Franz Heintz Mannus	28. Mai
19.	Altes Johann	"	"	Anna Maria Caspar	14. Nov ^{br}
16.	Bach's Joh. Heintz	"	"	Anna Marg. Köhler	7. d ^o
24.	Becker's Joh. Bapt.	"	"	M. Cath. Mauritz	23. d ^o
5.	Beiten Heinrich	"	"	A. Cath. Heinrichs	5. Febr.
23.	Bungter A. Cath ^o	"	"	Joh. Peter Kuster	17. Nov ^{br}
5.	Donkels A. Cath. Regina	"	"	Pet. Joh. Kamper	7. Febr.
13.	Dortans M. Christina	"	"	Joh. Arnold. Orts	14. Sept.
17.	Feld Maria Gertrud	"	"	Joh. Friedr. Schmitz	9. Nov ^{br}
7.	Floeth M. Magdalena	"	"	Peter Ludwig Konr	11. Febr.
21.	Giebel's M. Agnes	"	"	Gerhard. Klaas	16. Nov ^{br}
8.	Glücks M. St. Catharina	"	"	Peter Adam. Kühlen	11. April
14.	Grefkes Joh. Jacob	"	"	Maria Eva. Reikes	24. Oct ^{br}
18.	Hamachers M. Gertrud	"	"	Franz Xaver. Weinken	11. Nov ^{br}
3.	Henrich's A. Catharina	"	"	Heinrich Beiten	5. Febr.
4.	Henrich's M. Gertrud	"	"	Pet. Leonard. Fanger	5. Febr.
12.	Hermes M. Magdalena	"	"	Pet. Christian Pittmann	15. Aug st
15.	Hilgers Sib. Cath ^o	"	"	Pet. Gerhard. Vowinkel	4. Nov ^{br}
2.	Hocken A. Gertrud	"	"	Pet. Jacob. Zimmermann	1. Febr.
18.	Hoischen Franz Xaver	"	"	M. Gertrud. Hamacher	11. Nov ^{br}
11.	Holter A. Sybilla	"	"	Martin. Schauten	18. July
4.	Fanger P. Leonard	"	"	M. Gertrud Henrich	5. Febr.
5.	Kamper P. Joh.	"	"	A. Cath. Regina Donkels	8. d ^o
22.	Kamper A. Sybilla	"	"	Joh. Cornelius Ram	16. Nov.

N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
19.	Kaspers. A. Maria	ausfinden	mit	Johann Aker	14 Nov.
1.	Kirsch. M. Magd ^a	"	"	P. Joh. Theod. Sawels	20 Januar
21.	Klaus Gerhard	"	"	M. Agnes Giebels	16 Nov.
7.	König. Pet. Ludwig	"	"	M. Magd ^a Floeth	11 Febr
8.	Kuhlen. Pet. Adam	"	"	M. A. Cath. Gleders	11 April
23.	Küsters. Joh. Peter	"	"	A. Cath ^a Banger	17 Nov ^{br}
24.	Mauritz. A. Cath ^a	"	"	Joh. Bapt. Beckers	23 D ^o
9.	Meebz. Joh. Gottfrue	"	"	M. A. Sophia Posther	28 April
14.	Roskes. M. Eva	"	"	Pet. Jacob. Grefkes	24 Oct ^{br}
6.	Riesjen Eva	"	"	Joh. Math. Schüren	8 Febr
16.	Röhles. A. Marg ^a	"	"	Joh. Heine Backes	7 Nov ^{br}
13.	Orts. Joh. Arnold.	"	"	M. Christina Dortans	14 Sept
9.	Poscher. M. A. Sophia	"	"	Pet. Gottfried Meitz	28 April
12.	Püttmans. C. Christ ^a	"	"	M. Magd ^a Hermes	18 Augt.
22.	Rams. Joh. Cornelius	"	"	A. Sybilla Kampen	16 Nov ^{br}
20.	Reiners. Christian	"	"	M. Magd ^a Pitter	16 D ^o
1.	Sawels Pet. Joh. Theod.	"	"	M. Magd ^a Kirsch	20 Januar
11.	Schanten. Martin	"	"	A. Sibilla Holter	18 July
17.	Schnitz. Joh. Friedrich	"	"	M. Gertrud. Feld.	9 Nov ^{br}
6.	Schüren. Joh. Math	"	"	Eva Riesjen	8 Febr
20.	Pitter. M. Magd ^a	"	"	Christ ^a Reiners	16 Nov ^{br}
15.	Sowinkel. P. Gerh	"	"	Syl. Cath ^a Hilgers	4 D ^o
10.	Bamers. Jean. Heine	"	"	A. Maria Aker	28 Nov ^{br}
2.	Zimmermans. P. Jacob	"	"	A. Gertrud. Hoehen	1 Febr